

Freiburg im Breisgau, den 1. Oktober 2014

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte für die Flüchtlinge im Mittleren Osten. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Boxberg-Ahorn. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mudau. — Kollektenplan 2015. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 363

Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte für die Flüchtlinge im Mittleren Osten

Liebe Schwestern und Brüder,

das Elend im Mittleren Osten hat eine neue Dimension erreicht. Hunderttausende sind vor den Milizen des sogenannten „Islamischen Staates“ geflohen. In vielen Teilen Syriens und des Iraks leiden Minderheiten, besonders die Christen. Viele wurden ermordet, andere gedemütigt, beraubt und aus ihrer Heimat vertrieben.

Zweifelloos ist es Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft, sich den Extremisten entschlossen entgegenzustellen und die Verfolgten und Bedrohten zu schützen. Uns Christen ist in dieser Situation vor allem aufgetragen, den Notleidenden zu helfen. Trotz der in den letzten Monaten auch von der Kirche schon geleisteten Hilfe fehlt es aber weiterhin an Unterkünften, Lebensmitteln und medizinischer Versorgung. Der bald beginnende Winter wird die Not verschlimmern.

Wir Bischöfe wissen um die große Hilfsbereitschaft der Katholiken in Deutschland. So haben wir uns entschlossen, zu einer Sonderkollekte für die Flüchtlinge im Mittleren Osten aufzurufen, die am Sonntag, dem 12. Oktober 2014, in allen Gottesdiensten gehalten werden soll.

Wir erbitten Ihre großzügige Spende. Zugleich rufen wir dazu auf, für alle Opfer der Gewalt in Syrien und im Irak zu beten. Verstärken wir die Bitte um den Frieden, dass die Menschen in diesen Ländern wieder sicher leben und die Geflüchteten zurückkehren können.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 25. September 2014 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am Sonntag, dem 5. Oktober 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte soll am Sonntag, dem 12. Oktober 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) durchgeführt werden.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte mit dem Verwendungszweck „**K20 Sonderkollekte**“ sowie der **jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*. Wir bitten, **keine** Jahreszahlen anzugeben. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 364

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Boxberg-Ahorn

Nach Anhörung des Main-Tauber-Kreises errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Boxberg St. Aquilinus, Boxberg-Angeltürn St. Josef, Boxberg-Kupprichhausen Allerheiligen mit den Filialkirchengemeinden Boxberg-Lengenrieden Herz Jesu und Boxberg-Uiffingen St. Burkhard, Boxberg-Unterschüpf St. Kilian, Boxberg-Windischbuch St. Elisabeth sowie Ahorn-Eubigheim St. Maria und Ahorn-Berolzheim St. Kilian mit der Filialkirchengemeinde Ahorn-Schillingstadt St. Joseph für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Boxberg-Ahorn.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit EntschlieÙung vom 7. Juli 2014 Az: RA-7151.15/150 gemäß § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Boxberg-Ahorn mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 17. Juli 2014


Erzbischof Stephan Burger

Nr. 365

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken

Nach Anhörung des Landratsamtes Karlsruhe errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Waghäusel-Kirrlach St. Kornelius und Cyprian, Waghäusel-Wiesental St. Jodokus und Hambrücken St. Remigius für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Juni 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit EntschlieÙung vom 7. Juli 2014 Az: RA-7151.15/151 gemäß § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken rückwirkend zum 1. Juni 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 21. Juli 2014


Erzbischof Stephan Burger

Nr. 366

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mudau

Nach Anhörung des Neckar-Odenwald-Kreises errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Mudau St. Pankratius, Mudau-Scheidental St. Peter und Paul, Mudau-Schlossau St. Wolfgang und Mudau-Steinbach St. Martin für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Mudau.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit EntschlieÙung vom 10. Juli 2014 Az: RA-7151.15/154 gemäß § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Mudau mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 24. Juli 2014


Erzbischof Stephan Burger

Erlass des Ordinariates

Nr. 367

Kollektenplan 2015

Im Kalenderjahr 2015 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
22. März	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder für Misereor
29. März	K03	Kollekte für das Heilige Land
12. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunion- kinder
24. Mai	K07	RENOVABIS-Kollekte
5. Juli	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
13. September	K09	Welttag der Kommunikations- mittel
27. September	K10	GroÙe Caritaskollekte
25. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbil- dung in Osteuropa
15. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte

In der Weih- K15 Weltmissionstag der Kinder
nachtszeit

Zwischen Weih- --- Sternsinger-Aktion
nachten und
Epiphanie

Am Tag der K16 Diasporaopfer der Firmlinge
Firmung

Für die Überweisung der Kollekten bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) als Einzelkirchengemeinde
- b) zusammen mit einer weiteren oder mehreren Einzelkirchengemeinden (Gruppe)
- c) als Seelsorgeeinheit.

Für die Konstellationen b) + c) bedeutet dies, dass eine Kollekte nur in den Kirchengemeinden abgehalten werden muss, in denen zum Kollektentag ein Sonntagsgottesdienst (einschließlich Vorabendmesse) stattfindet. Damit entfällt grundsätzlich auch die Verpflichtung des Vorziehens oder Nachholens einer Kollekte in den anderen Pfarreien. Hierzu wird auf das Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg vom 1. September 2005 verwiesen.

Im Hinblick auf die Zusammenführung der Kirchengemeinden regen wir an, die örtlich gesammelten Kollektenerträge auf der Ebene der neuen Kirchengemeinden in einem Pfarrbüro zusammen zu führen und in einem Betrag an die Kollektenkasse abzuliefern.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermissionswerk „Die Stern-*

singer“, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzig**e Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer einzelnen Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Abteilung V, per E-Mail an *kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de* mitzuteilen. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, *kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de*.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Download-Archiv unter: *http://www.ebfr.de/html/verwaltung_und_finanzen.html* abgerufen werden.

Hinweis: Für das Jahr 2015 stellt die Stabsstelle Fundraising zum ersten Mal allen Pfarrgemeinden unter dem Titel „klingelbeutel“ Materialien zur Verfügung, um die Sonntagskollekten in den Gemeinden zu bewerben. Finden Sie

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 26 · 1. Oktober 2014

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 26 · 1. Oktober 2014

die passenden Materialien für Ihr konkretes Projekt. Informieren Sie Ihre Gottesdienstbesucher über die Verwendung des Klingelbeutels. Die Stabsstelle Fundraising berät Sie gerne. Für weitere Informationen melden Sie sich unter klingsbeutel@ordinariat-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 368

Ernennungen

Der Herr Erzbischof Stephan Burger hat mit Urkunde vom 4. September 2014 Frau *Melitta Menz-Thoma*, Referentin in Abteilung III, Schulen und Hochschulen des Erzbischöflichen Ordinariates, mit sofortiger Wirkung für die Dauer ihrer Tätigkeit bei dieser Dienststelle das Recht zur Führung der Bezeichnung *Studiendirektorin im Kirchendienst* verliehen.

Mit Schreiben vom 11. September 2014 wurde Herr Schulbeauftragter *Richard Obert*, Herbolzheim, auch zum *Schulbeauftragten für Sonderschulen* für die Dekanate Baden-Baden und Rastatt ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof Stephan Burger hat Vikar *Bonaventura Stephan Gerner*, Muggensturm, mit Wirkung vom 30. November 2014 zum Pfarrer der Pfarreien *St. Symphorian Zell a. H.*, *St. Blasius Biberach*, *St. Mauritius Biberach-Prinzbach*, *St. Ulrich Nordrach* und *St. Gallus Oberharmersbach* sowie zum Leiter der *Seelsorgeeinheit Zell a. H.*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Der Herr Erzbischof Stephan Burger hat Pfarrer *Jürgen Schindler*, Freiburg, mit Wirkung vom 30. November 2014 zum Pfarrer der Pfarreien *St. Peter Endingen*, *St. Vitus Endingen-Amoltern*, *St. Petronilla Endingen-Kiechlinsbergen*, *St. Johann Baptist Forchheim* und *St. Martin Riegel* sowie zum Leiter der *Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl*, Dekanat Endingen-Waldkirch, ernannt.

Der Herr Erzbischof Stephan Burger hat Pfarrer *Ekkehard Baumgartner*, Endingen, mit Wirkung vom 18. Februar 2015 zum Pfarrer der Pfarreien *St. Johann Sigmaringen*, *St. Fidelis Sigmaringen*, *Herz Jesu Sigmaringen-Gorheim* und *St. Anna Sigmaringen-Jungnau* sowie zum Leiter der *Seelsorgeeinheit Sigmaringen*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Okt.: Kooperator *Erwin Aal*, Schopfheim, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Weil a. Rh.*, Dekanat Wiesental

Diakon *Michael Stemann*, Kenzingen, als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Emmendingen-Teningen*, Dekanat Endingen-Waldkirch

P. Adam Wachnio MSF als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Billigheim-Schefflenz* sowie der Pfarreien *St. Laurentius Neudenau* und *St. Kilian Neudenau-Herbolzheim*, Dekanat Mosbach-Buchen

1. Nov.: *P. Peter Daubner SDS* als *Seelsorger für Seelsorgende* und in der *Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt* in der Region Hochrhein